

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

26. JAHRGANG  
2. OKTOBERHEFT

20/72

S.595-626

*Dt. HANS RANKE, Staatssekretär im Ministerium der Justiz*

## Das Staatliche Notariat — ein wichtiges Organ der sozialistischen Rechtspflege

### Zum 20. Jahrestag der Gründung der Staatlichen Notariate

Vor 20 Jahren, am 15. Oktober 1952, wurde in der Deutschen Demokratischen Republik das Staatliche Notariat als Organ der Rechtspflege geschaffen. Die Ausgliederung der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der Tätigkeit der Gerichte hatte es notwendig gemacht, ein Organ zu bilden, das diejenigen Aufgaben übernehmen konnte, die besonders der Durchsetzung des Zivilrechts dienen, aber nicht zur Rechtsprechung gehörten. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Beurkundung von Rechtsgeschäften und sonstigen Willenserklärungen, um die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften, um das Nachlaßverfahren sowie um die staatliche Fürsorgetätigkeit in Form von Vormundschaften für volljährige Bürger und Pflugschaften. Diese und weitere Aufgaben, die ihrem Wesen nach der Rechtspflege zuzuordnen sind, werden seit 1952 vom Staatlichen Notariat wahrgenommen. Innerhalb der sozialistischen Rechtspflege wirkt es als Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, indem es durch seine Tätigkeit auf dem Gebiet des zivilen Rechtsverkehrs zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit beiträgt und Einfluß auf die Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger nimmt.

Die sozialistischen Rechtspflegeorgane haben als Machtorgane der Werktätigen, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestalten, eine besondere Verantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die sie in Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben wahrnehmen. Ein Grundanliegen der Tätigkeit des Staatlichen Notariats ist es, in der täglichen Arbeit strikt die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften unseres sozialistischen Staates einzuhalten und zu verwirklichen, die Einheitlichkeit des sozialistischen Rechts zu wahren sowie — vornehmlich in Anwendung des Zivil-, Familien- und Bodenrechts — auf die Übereinstimmung der persönlichen und kollektiven Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen hinzuwirken.

Die Tätigkeit des Staatlichen Notariats ist — anders als die der Gerichte — nicht unmittelbar auf die Lösung von Konflikten aus Rechtsverletzungen oder auf die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten gerichtet; sie hat vielmehr das Ziel, Rechtsverhältnisse im Interesse der Werktätigen und der Gesellschaft so klar, bestimmt und gemäß den Gesetzen gestalten zu helfen, daß Zweifel, Konflikte und Streitigkeiten vermieden werden. Das gilt besonders für bedeutsame und komplizierte Rechtsverhältnisse und Verträge, für die das materielle Recht

eben aus diesem Grund die Mitwirkung des Notars vorschreibt. Daraus ergibt sich für den Staatlichen Notar die Pflicht, bei der Bearbeitung jeder einzelnen Rechtssache und in der Öffentlichkeitsarbeit den Bürgern zu helfen, ihre Rechtsverhältnisse bewußt zu gestalten und im Sinne des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Moral zu handeln. Diese streitvorbeugende Tätigkeit durch Erziehung zu rechtmäßigem Handeln liegt im Interesse der sozialistischen Gesellschaft.

Die Staatlichen Notariate der Deutschen Demokratischen Republik haben seit ihrem Bestehen dazu beigetragen, bürgerliches Rechtsdenken und bürgerliche Moralauffassungen überwinden zu helfen und sozialistische Beziehungen der Bürger zueinander und zu ihrem Staat zu fördern. Viele Werktätige gestalteten ihre Rechtsangelegenheiten unter sachkundiger und umsichtiger Mitwirkung Staatlicher Notare. Die Staatlichen Notariate unterstützten die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft; sie leisteten juristische Hilfe beim Wiederaufbau unserer Städte und beim Grundstückserwerb für volkswirtschaftlich bedeutsame Investitionsmaßnahmen. Sie waren stets einsatzbereit, wenn ihr fachkundiger Rat bei der Herausbildung sozialistischer Verhältnisse benötigt wurde. So haben viele Staatliche Notariate in den vergangenen Monaten durch die Beurkundung von Kaufverträgen und Auflassungen an der Umwandlung von Betrieben mit staatlicher Beteiligung, privaten Industrie- und Baubetrieben und industriell produzierenden Produktionsgenossenschaften des Handwerks in volkseigene Betriebe mitgewirkt und durch ihre Rechtsauskünfte zur Klärung juristischer Fragen beigetragen.

Die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Hauptaufgabe setzt auch den sozialistischen Rechtspflegeorganen Maßstäbe bei der kontinuierlichen Fortsetzung ihrer rechtsgestaltenden, rechts verwirklichenden und rechtserzieherischen Tätigkeit. Entsprechend dem Ziel der Hauptaufgabe ist die Tätigkeit der Staatlichen Notariate darauf zu richten, auch mit ihrer Arbeit die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und der sozialistischen Lebensweise zu fördern. So spielen z. B. bei der Veräußerung und dem Erwerb von Grundstücken und Häusern, bei Erbauseinandersetzungen und anderen Rechtshandlungen Fragen der persönlichen Nutzung, der Befriedigung von Wohn- und Erholungsbedürfnissen eine große Rolle. Wenn der Notar im Rahmen seiner beratenden und leitenden Tätigkeit rechtsgeschäftliche Willenserklärungen fördert, die geeignet sind, der Befriedigung der materiellen und